

Hausaufgabenkonzept im Fach Katholische Religionslehre

1. Allgemeines zum Sinn und Zweck von Hausaufgaben im Religionsunterricht

Hausaufgaben dienen der Vor- und/ oder Nachbereitung des Religionsunterrichts. Sie fördern das individuelle Lernen und die Selbstständigkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Hausaufgaben dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben (z. B. Einüben von im Religionsunterricht erlernten fachspezifischen Methoden), und anzuwenden (z.B. Anwendung erlernter Methoden bei der Vorbereitung eines neuen Themas oder Textes) und sie können der Kontrolle des Lernfortschritts dienen.

2. Hinweise für die Erteilung der Hausaufgaben

Beim Stellen der Hausaufgaben ist darauf zu achten, dass die Bearbeitung der Hausaufgaben im Fach katholische Religionslehre zusammen mit den für den jeweiligen Unterrichtstag gestellten Hausaufgaben der anderen Unterrichtsfächer

- für die Jahrgangsstufen 5 und 6 insgesamt maximal 90 Minuten nicht überschreitet
- für die Jahrgangsstufe 7 bis 9 insgesamt 120 Minuten nicht überschreitet.

An sogenannten „Langtagen“ (Tagen mit Nachmittagsunterricht) werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt.

Die Hausaufgaben sollen klar formuliert und im Klassenbuch in dem dafür vorgesehenen Feld der kommenden Stunde eingetragen werden, für die die Hausaufgabe aufgegeben wird.

3. Integration der Hausaufgaben in den Unterricht

Die Hausaufgaben werden von der Fachlehrkraft grundsätzlich zu Beginn oder im Laufe einer Unterrichtsstunde in geeigneten Lernphasen in möglichst unterschiedlicher Form überprüft/ besprochen. Dabei sollte möglichst ein Wechsel zwischen Ergebniskontrolle/ -besprechung

- mit der ganzen Lerngruppe
- in Partnerarbeit
- in Einzelarbeit mit Hilfe von Lösungsblättern
- ggf. auch im Einzelgespräch mit der Lehrkraft
- oder eine Kombination dieser Arbeits- und Sozialformen

angestrebt werden.

Gut gelungene Hausaufgaben sollen ausdrücklich anerkannt werden.

Nicht gemachte oder nur unvollständig bzw. oberflächlich angefertigte Hausaufgaben sollen von der betreffenden Schülerin/ dem betreffenden Schüler nachgeholt bzw. überarbeitet und in der folgenden Unterrichtsstunde unaufgefordert der Lehrkraft vorgelegt werden. Bei drei Mal nicht erledigten Hausaufgaben werden die Eltern der Schüler/ Schülerinnen der Sekundarstufe I schriftlich von dem Fachlehrer/ der Fachlehrerin darüber informiert.

4. Beispiele für Hausaufgaben im Fach katholische Religionslehre

Da die Hausaufgaben der Vor- und Nachbereitung des laufenden Unterrichts dienen, werden sie thematisch an diesen angebunden.

Hausaufgaben in katholischer Religionslehre können beispielsweise sein:

- die mündliche oder schriftliche Vorbereitung einer klar formulierten Aufgabe (z. B. die Beantwortung einer Frage zu einem Thema/ Text),
- die mündliche oder schriftliche Wiedergabe eines Textes,
- eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse einer Unterrichtsstunde (Stundenprotokolle in der Sekundarstufe II),
- kleinere eigene Recherchen zu einem vorgegebenen Thema,
- vorbereitende Aufgaben für eine Gruppenarbeit oder projektorientiertes Handeln,
- die häusliche Weiterarbeit an einem Lerntagebuch